

---

**878/A(E) XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 10.07.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Spindelberger, Mag. Johann Maier**

**und Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Finanzierung der anerkannten österreichischen Schuldnerberatungen**

Die Verschuldung von Privathaushalten und Privatpersonen sowie die Zahl der Privatkonkursverfahren ist in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Dies drückt sich beispielsweise in der enorm hohen Zahl von „Exekutionsanträgen“ aus (2006: österreichweit 762.105(!) Lohnpfändungsanträge und 943.249(!) Gerichtsvollziehungsanträge). Der Kreditschutzverband meldete in einer Hochrechnung für das erste Halbjahr 2008 einen Anstieg um 17,9 Prozent bei Privatkonkursverfahren.

Die wichtigsten Ursachen dafür sind die seit längerer Zeit stagnierenden Löhne, Arbeitslosigkeit, nicht existenzsichernde Einkommen, Inflation, steigende Fixkosten (Mieten, Energie, Grundnahrungsmittel etc.) Bürgschaftsübernahmen und steigende Verbindlichkeiten. Verschärft wird diese Situation durch private Schicksalsfälle (z.B. Arbeitslosigkeit, Scheidungen). Das Wachstum liegt bei den Verbindlichkeiten laut Nationalbank jährlich im zweistelligen Prozentbereich!

Absolut größte Gläubigergruppe sind die Banken. Sie machen etwa 65 bis 70 Prozent der Schuldensumme bei überschuldeten privaten Haushalten bzw. Einzelpersonen aus. Einstieg in die „Überschuldungskarriere“ sind in der Regel Kontoüberziehungen, die durch schwankende und geringe Einkommen real nicht korrigiert werden können. Dieses strukturelle Problem wird durch Umschuldungen, neue Überziehungen, wieder Umschuldungen etc. über Jahre verschleiert. Am Ende gibt es Durchschnittverschuldungen von 40.000,- Euro bei einem monatlichen Einkommen zwischen 700,- und 1.200,- Euro und keinerlei Vermögen.

Die Banken tragen - als Gläubiger - derzeit zur Lösung jener Probleme, die sie mitverursachen, kaum bei. Das liegt vor allem daran, dass das österreichische Rechtssystem keinen Unterschied zwischen Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunwilligkeit macht. Für beide Gruppen gilt die „Exekutionsordnung“, die in erster Linie das Prinzip der „Schadensgutmachung für Gläubiger“ verfolgt.

Eine Schuldenregulierung, wie sie seit 1995 durch die Einführung des Privatkonkurses möglich wurde, erfordert einiges an Know-how. Anerkannte Schuldnerberatungen können dieses Wissen als einzige Einrichtung in Österreich kostenlos anbieten und werden dementsprechend „gestürmt“. Eine permanente Ressourcenknappheit ist seit Jahren die Folge. Die Gegenüberstellung der Exekutionszahlen zu den jährlichen Privatkonkursen (zirka 7.500 österreichweit) zeigt, dass nur ein Bruchteil Überschuldeter von den anerkannten Schuldnerberatungen beraten und betreut werden kann.

Da die private Verschuldung zu einem gesamtgesellschaftlichen sozialen Risiko geworden ist und der Bundesgesetzgeber den staatlich anerkannten Schuldnerberatungen im Konkursverfahren eine Vertretungsrolle zuweist, bedarf es zur Erfüllung dieser Aufgaben auch einer bundesgesetzlich geregelten Finanzierung, damit diese Leistungen flächendeckend angeboten werden können. Eine mögliche Finanzierungsquelle könnte in einer 0,1 % Erhöhung der Kreditgebühr oder in der Einführung eines Tarifes pro Vertretungsfall im Privatkonkursverfahren für die Einrichtung bestehen.

Seit den Anfangstagen der Schuldnerberatungen wurde auch immer wieder versucht, die Hauptgläubigergruppe, also die Banken, zu einer Mitfinanzierung zu bewegen (in den USA ist das durchaus üblich!) - bis heute erfolglos.

Eine künftige verpflichtende Mitfinanzierung von anerkannten Schuldnerberatungen durch die Banken ist daher absolut naheliegend und sinnvoll. Denkmöglich wäre auch eine Koppelung am Ausmaß des Kreditgeschäftes (z.B. über einen Teil der anfallenden Kreditsteuer). Da Bankinstitute „notleidende“ Kredite auch für Abschreibungen zum Zweck der Steuerschonung verwenden (aber weiter vehement eintreiben bzw. die Forderungen abtreten), könnten beispielsweise die dabei lukrierten Beträge zu einem Teil als Co-Finanzierung von Schuldnerberatungen verwendet werden.

Die im Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP angekündigten Aktivitäten zur Erleichterung des Privatkonkursverfahrens sind grundsätzlich zu begrüßen, sie stehen außer Streit! Trotzdem ist aber weiterhin mit einer explosionsartigen Steigerung der sanierungswilligen verschuldeten Personen zu rechnen. Damit ist zu befürchten, dass die

anerkannten Schuldnerberatungen diesen Mehraufwand mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bewältigen werden können. Um den steigenden Beratungsbedarf abzudecken und auch präventiv tätig werden zu können, fehlt es jedoch zunehmend an den notwendigen Ressourcen, da die Schuldnerberatungen aus den Sozialhilfsbudgets der Länder nicht ausreichend finanziell abgesichert werden können. Eine bundesgesetzliche Regelung der Finanzierung der anerkannten Schuldnerberatungen ist deshalb notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem eine bundesgesetzliche Mitfinanzierung von staatlich anerkannten Schuldnerberatungseinrichtungen sichergestellt wird und in dem auch die Mitfinanzierung der Schuldnerberatungen durch Banken ermöglicht wird.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Konsumentenschutz